

MUSTER 49: Urteilstenor mit Textbeispielen**Urteilstenor – Textbeispiele****1. Schuldspruch**

Der Angeklagte ist schuldig des versuchten Totschlags in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung und mit Beleidigung, des schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes, des Handelntreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zehn Fällen, davon in drei Fällen in Tateinheit mit Erwerb von Betäubungsmitteln, der fahrlässigen Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit fahrlässiger Körperverletzung und des unerlaubten Entfernens vom Unfallort in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr.

Die Angeklagten sind jeweils schuldig des schweren Raubes.

Die Angeklagten Müller und Huber sind jeweils schuldig des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Der Angeklagte Meier ist schuldig der Anstiftung zum Wohnungseinbruchdiebstahl.

Der Angeklagte Muster ist schuldig der Beihilfe zum Wohnungseinbruchdiebstahl.

Es sind schuldig,

der Angeklagte Müller des ...,

der Angeklagte Huber der ...

Der Angeklagte wird wegen der mit Strafbefehl (*oder*: Urteil) des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az. ...) bezeichneten Straftaten (*oder*: fahrlässigen Trunkenheit im Verkehr) zur Geldstrafe von ...¹

Es wird festgestellt, dass der Angeklagte mit Urteil des Landgerichts Regensburg vom ... (Az. ...) der schweren räuberischen Erpressung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung schuldig gesprochen und gegen ihn deswegen die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 15.000 EUR angeordnet wurde.²

2. Hauptstrafe

Er wird deswegen zur Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 30 EUR verurteilt.

Er wird deswegen zur Gesamtgeldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 30 EUR verurteilt.

Ihm wird gestattet diesen Betrag in monatlichen Raten zu je 100 EUR zu bezahlen, fällig jeweils am Fünften eines Monats, beginnend mit dem Fünften des Monats, der auf die Rechtskraft des Urteils folgt.

Er wird deswegen zur Freiheitsstrafe von 1 Jahr 2 Monaten verurteilt.

Die Vollstreckung der Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt.

Er wird deswegen unter Einbeziehung der Einzelstrafen aus dem Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az.: ...) – und Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe zur Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird.

Wegen der Diebstähle vom ... und vom ... wird er unter Einbeziehung der Einzelstrafen aus dem Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az.: ...) – und Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe zur Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt.

¹ Bei Beschränkung des Einspruchs oder der Berufung auf den Rechtsfolgenausspruch.

² Bei Zurückverweisung nach Teilaufhebung.

Wegen der Diebstähle vom ... und vom ... wird er zur Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt.

Wegen Betruges in 30 Fällen, Diebstahls in zwei Fällen, versuchten Diebstahls und Urkundenfälschung in Tateinheit mit vorsätzlichem Gebrauch eines Fahrzeugs ohne Versicherungsschutz wird er unter Einbeziehung der Einzelstrafen aus dem Urteil des Landgerichts Kaiserslautern vom 13.1. ... (Az. ...) – und Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe – zur Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten sowie wegen Diebstahls in drei Fällen und Urkundenfälschung in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit vorsätzlichem Gebrauch eines Fahrzeugs ohne Versicherungsschutz, zur weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt.³

3. Anrechnung

Die in dieser Sache in Brasilien erlittene Freiheitsentziehung wird im Maßstab 1:2 auf die verhängte Strafe angerechnet.

6 Monate der verhängten Gesamtfreiheitsstrafe gelten als Entschädigung für die rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung als vollstreckt.

4. Nebenstrafe

Dem Angeklagten wird für die Dauer von 3 Monaten verboten, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

5. Einziehung von Tatmitteln

Die Einziehung der sichergestellten Gaspistole, Marke Walther, PT-Nr. 425, (Ziffer 4 des Sicherstellungsprotokolls vom 15.12. ...) wird angeordnet.

Die Einziehung des Personenkraftwagens, Marke BMW, 520d, viertürig, Limousine, Baujahr 2015, Fahrzeugidentifizierungsnummer WBAKL56934DF69265, wird angeordnet.

6. Einziehung von Beziehungsgegenständen

Die Einziehung der sichergestellten 687 Gramm Kokain wird angeordnet.

7. Einziehung von Taterträgen

Die Einziehung des sichergestellten Bargeldes als Tatertrag wird angeordnet, nämlich folgender Euro-Banknoten:

23 Banknoten á 100 EUR, 74 Banknoten á 50 EUR, 38 Banknoten á 20 EUR.⁴

8. Einziehung des Wertes von Taterträgen

Gegen den Angeklagten Huber wird die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 5.000 EUR angeordnet. In Höhe von 2.000 EUR haftet er als Gesamtschuldner.

Gegen den Angeklagten Huber wird die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 15.000 EUR angeordnet. In Höhe von 7.000 EUR haftet er als Gesamtschuldner mit den Angeklagten Müller und Meier; in Höhe von anderen 2.000 EUR haftet er als Gesamtschuldner mit dem gesondert Verfolgten Haller.

9. Unterbringung

Die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus wird angeordnet.

Die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt wird angeordnet.

Die Vollstreckung der Unterbringung wird zur Bewährung ausgesetzt.

³ Vgl. BGH BeckRS 2022, 16573.

⁴ Die Angabe der Seriennummern der einzelnen Geldscheine erscheint entbehrlich.

Die Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung wird angeordnet. Die mit Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az.: ...) angeordnete Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt wird aufrechterhalten.

10. Vorwegvollzug

1 Jahr 4 Monate der verhängten Strafe sind vor der Maßregel zu vollziehen.

11. Führungsaufsicht

Es wird Führungsaufsicht angeordnet.

12. Fahrerlaubnisentziehung; Einziehung Führerschein, Sperre

Dem Angeklagten wird die Fahrerlaubnis entzogen. Sein Führerschein wird eingezogen. Die Verwaltungsbehörde darf ihm vor Ablauf von 10 Monaten keine neue Fahrerlaubnis erteilen.

Ausgenommen von dieser Erteilungssperre sind Kleinkrafträder der Fahrerlaubnisklasse M.

Die mit Urteil des Amtsgerichts Regensburg vom ... (Az.: ...) angeordnete Sperre für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis wird aufrechterhalten mit der Maßgabe, dass die Sperre am ... beginnt.

13. Berufsverbot

Dem Angeklagten wird für die Dauer von 3 Jahren untersagt, Kinder und Jugendliche männlichen Geschlechts unter 16 Jahren zu unterrichten oder zu betreuen.

14. Kosten

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Nebenklägers Hans Meier.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des zum Anschluss als Nebenkläger berechtigten Hans Meier.

Die Staatskasse trägt die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeklagten.⁵

Soweit der Angeklagte freigesprochen wurde, trägt die Staatskasse die Kosten des Verfahrens und die dem Angeklagten insoweit entstandenen notwendigen Auslagen. Im Übrigen trägt der Angeklagte die Kosten des Verfahrens.

15. Adhäsionsentscheidung

a) Der Angeklagte wird verurteilt, an die Neben- und Adhäsionsklägerin 10.000 EUR Schmerzensgeld nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem ... zu bezahlen.

b) Es wird festgestellt, dass der Angeklagte verpflichtet ist, der Neben- und Adhäsionsklägerin sämtliche zukünftigen weiteren materiellen und immateriellen Schäden zu ersetzen, soweit sie auf die unter Ziffer 1 abgeurteilten Taten (*oder*: auf die Tat vom 10.12. ...) zurückzuführen sind und die Ansprüche nicht auf Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte übergegangen sind oder übergehen werden.⁶

c) Es wird festgestellt, dass die Ansprüche aus Ziffer ... auf einer vorsätzlichen begangenen unerlaubten Handlung beruhen.

d) Im Übrigen wird von einer Entscheidung über den Adhäsionsantrag abgesehen.

⁵ Bei vollumfänglichem Freispruch.

⁶ Vgl. BGH BeckRS 2021, 37429.

- e) Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens, die notwendigen Auslagen der Neben- und Adhäsionsklägerin sowie die besonderen gerichtlichen Kosten des Adhäsionsverfahrens und die der Neben- und Adhäsionsklägerin dabei entstandenen notwendigen Auslagen.
- f) Das Urteil ist in Ziffer ... gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des jeweils zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.⁷
- g) Es wird festgestellt, dass der Angeklagte verpflichtet ist, der Neben- und Adhäsionsklägerin dem Grunde nach Schmerzensgeld unter Berücksichtigung eines Mitverschuldens der Neben- und Adhäsionsklägerin von 40 Prozent zu zahlen.⁸

16. Entschädigung

Der Angeklagte ist für die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis vom ... bis ... zu entschädigen.

Der Angeklagte ist für die vorläufige Festnahme am ... und die vom ... bis ... erlittene Untersuchungshaft zu entschädigen.

Im Übrigen ist die Staatskasse nicht verpflichtet, den Angeklagten zu entschädigen.

⁷ Vollstreckbar ist nur die Ziffer, mit der die Zahlung des Schmerzensgeldes angeordnet wurde. Die Kostenentscheidung ist – auch hinsichtlich des Teils betreffend die Adhäsionsverfahrens – nicht für vorläufig vollstreckbar zu erklären, da sie allein auf den strafrechtlichen Kostenvorschriften beruht (Herbst/Plüür, Skript zum Adhäsionsverfahren, Juni 2022 (<https://www.berlin.de/gerichte/was-moechten-sie-erledigen/artikel.418024.php>), S. 102; KMR-StPO/Nepomuck § 406 Rn. 35).

⁸ Vgl. BGH BeckRS 2021, 10106.